

Fußballverband Niederrhein e.V.

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikationsspiele zur Leistungsklasse Bergisches Land B-Junioren Spielzeit 2017/18

Agenda: Um dem Leistungsprinzip Rechnung zu tragen, haben sich die Kreise Solingen, Wuppertal-Niederberg und Remscheid darauf verständigt, eine Qualifikationsrunde zur Teilnahme an der Bergischen Leistungsklasse zu installieren.

1. Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl an den Qualifikationsspielen zur Bergischen Leistungsklasse ist auf acht Mannschaften begrenzt.

An den Qualifikationsspielen nehmen die Mannschaften teil, die nach Abschluss der Saison 2017/18 die Plätze 6 bis 9 in der Bergischen Leistungsklasse der B-Junioren einnehmen. Weitere Teilnehmer sind die Zweitplatzierten der drei bergischen Kreis-Leistungsklassen. Vervollständigt wird das Feld mit der vom Kreisjugendausschuss zu benennenden Mannschaft eines Kreises mit den meisten am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften der B-Junioren.

2. Modus

Die Qualifikationsspiele werden in zwei Gruppen mit je 4 Mannschaften ausgetragen. Innerhalb der Gruppe spielt Jeder gegen Jeden. Es gibt keine Rückspiele. Die Mannschaften aus der Bergischen Leistungsklasse werden beiden Gruppen als Gruppenköpfe zugelost. Die verbleibenden Mannschaften werden dann abwechselnd auf beide Gruppen gelost. Die Anzahl der Heimspiele ist abhängig von der zugelosten Ordnungszahl. Die Qualifikationsspiele finden analog zu den Qualifikationsspielen zur Niederrheinliga gemäß Juniorenrahmenspielplan 09./10.06.18, 16./17.06.18 und 23./24.06.18 statt. Eventuelle Entscheidungsspiele finden an dem Wochenende 30.06./01.07.18 Die Spiele werden im DFBnet für den Sonntag, 11:00 Uhr angesetzt. Im Falle von Überschneidungen ist nach den Vorgaben der FVN-Durchführungsbestimmungen zur Platzbelegung zu verfahren. Eventuell muss das Spiel dann zu einer früheren Stunde ausgetragen werden.

Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, **oder zieht der Verein die Mannschaft nach der Gruppenauslosung** aus der Qualifikation zurück, werden alle Spiele der jeweiligen Mannschaft mit 0:2 als verloren gewertet und ein Ordnungsgeld in Höhe von Euro 250,- wegen Nichtantreten und grober Unsportlichkeit erhoben. **Ordnungsgeld in selber Höhe wird bei einem Nichtantreten zu einem Entscheidungsspiel im Rahmen der Qualifikation erhoben.**

3. Teilnahme von zweiten Mannschaften an den Qualifikationsspielen

Bei den B- Junioren können nur 2. Mannschaften an den Aufstiegsspielen zur Bergischen Leistungsklasse teilnehmen, wenn die

1. Mannschaft mindestens an den Aufstiegsspielen zur Niederrheinliga teilnimmt.
2. Mannschaften eines Vereines können nicht in die Bergische Leistungsklasse aufsteigen, wenn die 1. Mannschaft dieses Vereines schon in dieser spielt oder an den Qualifikationsspielen teilnimmt.

Folgende Voraussetzungen sind für diese 2.Mannschaften erforderlich:

- a) Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse für die Aufstiegsspiele qualifiziert.
- b) Sämtliche Meisterschaftsspiele wurden mit Spielern des jüngeren Jahrgangs bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Die Bestimmungen des **§8 JSpo/WDFV** sind zu beachten.

c) Die Aufstiegsspiele sind mit Spielern folgender Jahrgänge zu bestreiten:

B-Junioren 1.1.2003 und jünger, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden können. Auch hier sind die Bestimmungen des **§8 JSpO/WDFV** zu beachten.

Schafft die 1. Mannschaft den Aufstieg oder Erhalt Niederrheinliga nicht, werden alle Spiele der zweiten Mannschaft in der Qualifikation zur Bergischen Leistungsklasse mit 0:2 als verloren gewertet.

4. Verfügbare Aufstiegsplätze für die Bergische Leistungsklasse

Die Verfügbarkeit der zur Verfügung stehenden Aufstiegsplätze steht bei Beginn der Qualifikationsrunde noch nicht fest. Definitiv vergeben sind drei Aufstiegsplätze an die Sieger der drei Kreisleistungsklassen. Alle anderen freien Plätze stehen in Abhängigkeit von den Qualifikationsspielen der drei bergischen Teilnehmer zur Niederrheinliga, deren Aufstieg/Nichtaufstieg und eventuellen Absteigern aus selbiger.

In der Spielzeit 2017/18 befinden sich 2 Mannschaften aus den bergischen Kreisen in der Niederrheinliga, SC Velbert und Wuppertaler SV.

Nachfolgend werden zur Anschauung alle Möglichkeiten in der Spielzeit 2017/18 aufgezeigt, die eintreffen könnten.

- **Worst Case:** Beide Mannschaften steigen aus der NRL ab, keine Mannschaft aus der BLK steigt auf. Die drei Sieger der Leistungsklassen steigen auf. Somit würden **zwei** freie Aufstiegsplätze verbleiben, die an die Sieger der beiden Qualifikationsgruppen zur BLK vergeben würden.
- **Best Case:** Keine Mannschaft steigt aus der NRL ab, alle drei Teilnehmer an den Qualifikationsspielen zur NRL steigen auf. Die drei Sieger der Leistungsklassen steigen auf. Somit ständen **sieben** freie Aufstiegsplätze zur Verfügung. Direkt aufsteigen würden die Mannschaften auf den ersten drei Plätzen ihrer Qualifikationsgruppe. Die Mannschaften die den vierten Platz belegen würden in einem Entscheidungsspiel den siebten Aufsteiger ermitteln.
- Bei **drei** verfügbaren Aufstiegsplätzen würden die Sieger der Qualifikationsgruppen direkt aufsteigen, die beiden Zweitplatzierten in einem Entscheidungsspiel den dritten Aufsteiger ermitteln.
- Bei **vier** verfügbaren Aufstiegsplätzen steigen die Mannschaften, die in ihren Qualifikationsgruppen die Plätze eins und zwei belegen auf.
- Bei **fünf** verfügbaren Aufstiegsplätzen steigen die Mannschaften, die in ihren Qualifikationsgruppen die Plätze eins und zwei belegen direkt auf, die beiden Drittplatzierten ermitteln in einem Entscheidungsspiel den dritten Aufsteiger.
- Bei **sechs** verfügbaren Aufstiegsplätzen steigen die Mannschaften, die in ihren Qualifikationsgruppen die Plätze eins bis drei belegen auf.

5. Platzierung in den Qualifikationsgruppen

Die Platzierung in der Tabelle innerhalb einer Gruppe ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Ist auch dieses gleich, zählen die mehr erzielten Tore. Sollte auch hier Gleichstand herrschen findet ein Entscheidungsspiel bzw. Entscheidungsspiele auf neutralem Platz statt.

6. Spielberichte

Für alle Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul „elektronischer Spielbericht“ nach § 29 der JSpo/WDFV erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter bzw. der Spielleiter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Nachdem der Schiedsrichter bzw. Spielleiter im elektronischen Spielbericht alle Eintragungen vorgenommen hat, ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche“ gekennzeichnet sind, vom Schiedsrichter bzw. Spielleiter freizugeben.

Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dies unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise, sowie die Torschützen einzutragen.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichtes am Spielort nicht möglich, ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Platzverein an den Staffelleiter zu versenden. Anhand des Papierspielberichtes pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein. Darüber hinaus sind alle Vereine bei Verwendung des Papierspielberichtes verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Verwendung des Papierspielberichtes sind die Platzvereine gemäß § 19 (9) JSpo/WDFV verpflichtet, grundsätzlich bei allen Spielen die Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Spielabbruchs oder Spielausfalls bis eine Stunde nach Spielende einzugeben. Auch bei der Nutzung des elektronischen Spielberichtes ist das Ergebnis bis 1 Stunde nach Spielende zu übermitteln.

Sollte der Schiedsrichter den Spielbericht wegen technischer Störungen nicht vor Ort freigeben können, obliegt die Meldung des Ergebnisses binnen Stundenfrist dem Heimverein. Verspätete Meldungen werden automatisch durch das DFBnet mit Ordnungsgeld belegt.

6. Schiedsrichter / SR-Assistenten, Kreisaufsicht

Die Schiedsrichter werden durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft angesetzt.

SR-Assistenten **können** beim jeweiligen Schiedsrichteransetzer des Kreises der Heimmannschaft 10 Tage vor dem Spiel angefordert werden. Es besteht allerdings keine Verpflichtung, SR-Assistenten anzufordern.

Fahrtkosten und Spesen:

Fahrtkosten und Spesen werden pauschal vergütet, und zwar:

Schiedsrichter: € 20,-- bei Spielausfall: **€ 13,30**

SR-Assistenten: € 10,-- bei Spielausfall: **€ 7,70**

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen gibt es keine Wartezeit. Das Spiel muss dann von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit angepiffen werden, dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender Schiedsrichter des Platzvereins
- d) Betreuer des Gastvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- e) Betreuer des Platzvereins mit gültigem Jugendleiterausweis
- f) Betreuer des Gastvereins
- g) Betreuer des Platzvereins

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seine Anschrift im Spielbericht (SR-Adresse) anzugeben hat.

Der Spielleiter ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt!

Einigen sich die Vereine nicht, wird das Spiel für beide als verloren gewertet.

Für die Qualifikationsspiele kann beim Staffelleiter bis 10 Tage vor Spielbeginn eine Kreisaufsicht beantragt werden. Die Spesen in Höhe von € 30,-- sind vor Spielbeginn vom beantragenden Verein an die Kreisaufsicht zu bezahlen.

7. Spielorganisation

Vor Spielbeginn ist eine Coaching-Zone einzurichten. Die Größe beträgt jeweils 5 Meter links und rechts von den Spielerbänken und 2 Meter nach vorne ab Platzbegrenzung. Bei weniger als 2 Metern Platz zählt die Seitenlinie des Spielfeldes als Begrenzung. Sollten keine Spielerbänke vorhanden sein, beträgt die Coaching-Zone 15 Meter, beginnend mit einem Abstand zur Mittellinie von 10 Metern. Sollten die Spielerbänke unmittelbar an der Mittellinie postiert sein, so reicht die Coaching-Zone über die Bank 10 Meter in Richtung Strafraum. Die Coaching-Zone ist entsprechend zu kennzeichnen, z. B. durch Linien oder flache Hütchen. In der Coaching-Zone dürfen sich nur der Trainer und ein Betreuer aufhalten. Anweisungen an die Mannschaft sind nur in der Coaching-Zone erlaubt.

Zum Spielbeginn führt der Schiedsrichter beide Mannschaften auf das Spielfeld. Dort begrüßen sich die Spieler und der Schiedsrichter per Handschlag. Nach Spielende sollte auch von dort die Verabschiedung erfolgen.

8. Staffelleiter

Fritz Stuhlpfarrer
Kreis-Jugend-Ausschuss Kreis Solingen
Helene-Lange-Str. 17
40789 Monheim

Telefon: 02173/ 40 990 69

Telefax: 02173/ 62 104

Mobil: 0171/ 53 279 93

f.stuhlpfarrer@t-online.de

9. Zuständiges Rechtsorgan

Zuständig ist bei zwei beteiligten Vereinen aus einem Kreis die jeweilige Kreisjugendspruchkammer. Gehören die beteiligten Vereine zwei verschiedenen Kreisen an, ist die Kreisjugendspruchkammer des neutralen Kreises zuständig. Einsprüche sind an die entsprechende Anschrift zu richten:

Kreis Solingen: **Vorsitzender der KJSK**
Andreas Scheller
Friedenstr. 120
42699 Solingen
Telefon: 0212/ 33 45 20

Kreis Wuppertal-Niederberg: **Vorsitzender der KJSK**
n.N

Kreis Remscheid: **Vorsitzender der KJSK**
Joachim Fleper
Lobachstr. 13
42857 Remscheid
Telefon: 0172/ 249 00 46

Gegen Entscheidungen der spielleitenden Stelle ist die Beschwerde zulässig. Diese ist an die spielleitende Stelle zu richten. Sollte der Beschwerde nicht abgeholfen werden, wird der Vorgang an den jeweiligen Kreisvorstand des Heimatvereins abgegeben.